

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Aufstellung der Aufhebung des B-Planes 3 der Gemeinde Eddelak, für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Haus Nr. 8“

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Eddelak beabsichtigt, die Aufhebung des B-Planes 3 der Gemeinde Eddelak, für das Gebiet „südlich der Bahnhofstraße zwischen Bahnhofstraße Nr. 52 und 64 sowie entlang der Hugo-Gehrts-Straße und der Wilhelm-Johnsen-Straße bis Haus Nr. 8“ aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Gemeinde Eddelak lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten, nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, zu einer öffentlichen Versammlung am

**Mittwoch, den 05. April 2017, um 19:15 Uhr,
in Suhr´s Hotel in Eddelak, Süderstraße 1
ein.**

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Beteiligung der Öffentlichkeit nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Eddelak, den 21. März 2017

Gemeinde Eddelak
Hauke Oeser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23.03.2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 23.03.2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

